

Mitteilungen des Wanderbunds

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **8 (1932)**

Heft 45

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwanglos in der «Zürcher Illustrierten» + Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

Urteil des Preisgerichts im Wettbewerb zum Wanderbundzeichen

Vor allem danken wir herzlich für den Schaffenseifer und die Mühe, mit der die Einsender ihre Arbeit bewältigt haben. Die Zahl der Einsendungen (101 Autoren, 476 Arbeiten) ist uns der beste Beweis dafür, daß die Bestrebungen des Wanderbunds einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen, daß unsere Gründung Wiederhall bei unseren Lesern gefunden hat.

Gemäß unserer Ausschreibung in Nr. 29 der «Zürcher Illustrierten» saßen im Preisgericht:

Eine Graphikerin, ein Lehrer für Graphik, zwei Sekundarlehrer, ein Reklamefachmann und ein Verlagsbuchhändler. Im Rahmen des menschlich möglichen war somit Gewähr geleistet dafür, daß alle Einsendungen zugleich vom praktischen und vom rein künstlerischen Standpunkt aus beurteilt wurden. Besonders aber auf die Wertung der Verständlichkeit der Einsendungen wurde durch diese Zusammensetzung des Gerichts der nötige Nachdruck gelegt.

Die Aufgabe des Preisgerichts war nicht einfach. Und gerade die so verschiedenartige Berufstätigkeit der Richter hat zu sehr entgegengesetzten Meinungen geführt. Jeder vertrat seinen Standpunkt, wie seine berufliche Schulung ihn geformt hatte, also nach dem Wertmaßstab, mit dem er mit Rücksicht auf seine Arbeitsziele eben zu messen pflegt.

Wir haben bei der Ausschreibung nach besten Kräften

versucht, Euch eine Wegleitung zu geben, die keinen Irrtum aufkommen lassen kann über die Notwendigkeit der technischen Verwirklichungsart des Zeichens und über seine Zwecke. — Wenn wir nun vielen Autoren, die an und für sich zeichnerisch erfreuliches Können aufwiesen, dennoch keinen Preis geben konnten, so waren abwechselnd drei Gründe dafür im wesentlichen maßgebend:

1. Es fehlte an der technischen Möglichkeit der Verwirklichung. Das Zeichen wäre in der Fabrikation zu teuer gekommen oder in der Art seiner Verwendung (Ansteckzeichen, Einbrennen auf Holz, Einprägen auf Eisen) beschränkt gewesen.

2. Das Zeichen wäre an und für sich technisch sehr gut zu verwirklichen gewesen, aber es hat den Sinn und Zweck des Wanderbundes nicht treffend zum Ausdruck gebracht. Es war z. B. in manchen Entwürfen zu allgemein gehalten. Aufgehende Sonnen, Landschaftsmotive an und für sich sind zu allgemein; sie mögen noch so gut gezeichnet sein. Es fehlte das Besondere, wir möchten sagen: Der Witz im höheren Sinn, der geistvolle Einfall.

3. Das Zeichen war allzu geistvoll, es war zu stark symbolisiert. Der Künstler — oder die Künstlerin — war so gut geschult und lebte so stark in der beruflichen Sphäre, daß der Sinn dafür,

was dem Publikum noch verständlich bleibt, abhanden gekommen war. Auch das ist bei Arbeiten dieser Art ein Fehler. Der Wanderbund ist nicht dazu da, um durch sein Bundeszeichen moderne Kunst zu propagieren. Das WB-Zeichen soll so sein, daß jeder — auch der unbelesenste Mensch — versteht, was der Wanderbund will, sobald er das Zeichen zum ersten Male sieht. — Aus allen diesen Gründen, d. h. auf Grund der Vorschriften unserer Ausschreibung und der vorstehenden Erwägungen sind wir zu folgender Entscheidung gekommen:

I. Preis: W. Bronner, Basel

Die äußere Kontur des Zeichens ist einfach und charakteristisch. Die Figur ist typisch und unlösbar mit den Buchstaben »WB« verbunden. Trotz dieser Verbindung ist die Bewegung der Figur stark und gibt dem Ganzen einen gewissen «Schwung». Außerdem läßt sich die Figur sehr leicht mit anderen Dingen (Schrift oder Bild) in Beziehung bringen. Einige kleine Änderungen werden vielleicht bei der praktischen Verwendung noch nötig sein.

II. Preis: Irene Schelling, Zürich

Der Entwurf ist graphisch eigentlich edler, als der vorhin besprochene, aber er ist nicht so ohne weiteres sprechend für die Ziele des WB. Die Ruhe des Ganzen, die Geschlossenheit der Zeichnung läßt ihn gerade deshalb etwas zu wenig auffallen. Die Lösung ist so vollendet, daß die kleinste Abweichung, wenn eine solche sich nötig macht, sogleich alle Wirkung zerstören muß. Und das ist für unser Vorhaben eine etwas gefährliche Eigenschaft. (Wir bemerken zur Vorsicht, daß Fräulein Schelling als Richterin bei der Abstimmung bezüglich ihrer Entwürfe in Ausstand trat.)

III.—V. Preis: Hilde Heß, Zürich

Fritz Förner, Gstaad
Josef v. Divóky, Betlis

Hier verdienen die Arbeiten von Fräulein Heß noch besonderer Erwähnung. Ihren reizenden Tonmodellen, die von tiefem Empfinden und wirklichem Können zeugen, kann nur der «Vorwurf» gemacht werden, daß sie für unsere Zwecke im Stil zu persönlich kultiviert sind. Die Verwirklichung würde zudem kostspielig und etwas begrenzt in der Anwendung sein, weil stets Prägung nötig wäre, also eine Modellierung. Eine flache Behandlung in Schwarz-Weiß, die Licht und Schatten des Körperlichen fallen läßt, nimmt der Arbeit zu viel von ihrem Reiz.

VI.—X. Preis: Eugen Lenz, Zürich

A. A. Farrèr, Bern
Zbinden, Bern
W. Jenny, Zürich
Willy Emch, Grenchen

Unser Urteil erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen und im Hinblick darauf, was wir noch aus dem Wanderbund schaffen wollen. Daß wir es nicht allen recht machen können, wissen wir und richten an Euch Einsender nur die bescheidene Bitte: Ihr mögt uns glauben, daß sich jeder der Preisrichter redlich Mühe gegeben hat, gerecht zu sein. Nochmals herzlichen Dank.

Möge der frisch ausziehende Wanderer, der von einem Bein aus dem W des Wanders heraus mit dem andern Bein in das B des Bundes hineinschreitet und Euch dabei zuwinkt, recht vielen unserer Leser ein treuer Führer und Weggenosse auf schönen Wanderungen werden.

Bald werdet Ihr diesen WB-Wandersmann von überall zuwinken sehen: Von den Wanderatlanten, von den Heimatbüchern, vom grünen Auskunftsbuch, von Wegzeichen, Ruhebänken, ja vielleicht von Schutzhäusern.

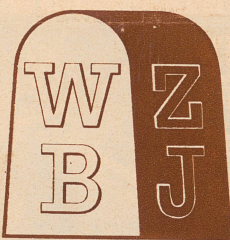
Für das Preisgericht: Fritz Frank

I. PREIS:



W. Bronner, Basel

II. PREIS:



Irene Schelling, Zürich

III.—V. PREIS:



Hilde Heß, Zürich



Fritz Förner, Gstaad



Josef v. Divóky, Betlis

VI.—X. PREIS:



Eugen Lenz, Zürich



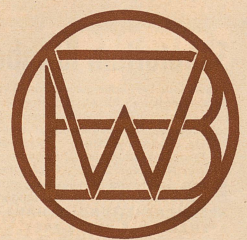
A. A. Farrèr, Bern



Zbinden, Bern



W. Jenny, Zürich



Willy Emch, Grenchen